



Lehrgangsanmeldung

- Bitte Lehrgang auswählen -

Gefahrgut:

- Gefahrgutfahrer-Grundlehrgang
- Kombikurs (ADR-GK + Aufbaukurs Tank)
- Aufbaukurs Tank (Fahrer)*
- Aufbaukurs Klasse 1 (Explosive Stoffe)*
- Gefahrgutfahrer-Auffrischungslehrgang*
- Gefahrgutbeauftragten-Grundlehrgang
- Gefahrgutbeauftragten-Fortbildung
- Fit im ADR

Arbeitssicherheit:

- Brandschutzhelfer
- Sicherheitsbeauftragter-Grundseminar
- Sicherheitsbeauftragter-Fortbildung

Abfall:

- Fachkunde nach KrWG für EfbV
- Fachkunde nach KrWG für AbfAEV
- Fortbildung zur Fachkunde für EfbV
- Fortbildung zur Fachkunde für AbfAEV

Inhouse-Seminare:

- Ausbildung zum Erdbaumaschinenführer
- Befähigungsnachweis Erdbaumaschinenführer
- Brandschutzhelfer
- Ladungssicherung nach VDI 2700 a

➤ **Hierzu erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot; angepasst auf Ihre Wünsche**

Lehrgangstermin:

*Bei Auffrischungslehrgängen oder Aufbaukursen GGVSEB bitte eine Kopie der aktuellen ADR-Card /-Bescheinigung beifügen.

Teilnehmer

Name: _____	Vorname: _____
Straße, Nr.: _____	PLZ/Ort: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsort: _____
Telefon: _____	Nationalität: _____

Rechnungsempfänger

(falls abweichend von Teilnehmer)

Firma: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Telefax: _____

Die Anmeldung des genannten Teilnehmers zum o. g. Lehrgang ist verbindlich. Die Teilnahmebedingungen der SVG Qualität- und Transport-Beratungs-GmbH erkenne/n ich/wir an.

Ort/Datum

Firmenstempel / Unterschrift
Rechnungsempfänger

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine sich aus diesem Bogen ergebenden persönlichen Daten unter Beachtung der Vorgaben des Art. 5 DSGVO von der SVG QTB GmbH zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
(Bei Gefahrgutlehrgängen leiten wir die Daten zum Zweck der Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Art. 28 ff DSGVO an die zuständige IHK weiter damit diese Ihnen eine ADR-Card erstellen kann.)

Unterschrift Teilnehmer:

Ich bin mit der Weitergabe der obigen Daten sowie der ADR-Card an meinen jeweiligen Arbeitgeber einverstanden.

Unterschrift Teilnehmer:

Vom Teilnehmer zu unterschreiben



Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungsveranstaltungen

1. Gültigkeit

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminare, Schulungen und sonstigen Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen der SVG Qualität- und Transport- Beratungs-GmbH.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist eine Teilnahme nur insgesamt möglich.

3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. In diesen Gebühren sind die Kosten für eventuelle Seminarunterlagen und Lehrmittel enthalten. Die Teilnahmegebühr ist gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen, jedoch spätestens bis Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

4. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für eine benötigte Unterkunft sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen können wir die Zimmerreservierung für Sie übernehmen. Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung rechnet der Teilnehmer mit dem Hotel direkt ab. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Hotel bei Nichtinanspruchnahme die entstandenen Hotelkosten berechnen kann, wenn eine Absage durch den Teilnehmer nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn im Hotel eingegangen ist.

5. Rücktritt

Bei Stornierung der Anmeldung, die dem Veranstalter bis spätestens 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn vorliegt, wird eine Bearbeitungsgebühr (Storno) von EUR 50,00 pro Person erhoben.

Erfolgt eine noch spätere oder keine Absage oder erscheint der Teilnehmer nur zeitweise zur Veranstaltung, ist grundsätzlich die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dem Veranstalter nachzuweisen, dass Bearbeitungsgebühren in geringerer Höhe als die Pauschale angefallen sind. Der Veranstalter behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden.

Der Rücktritt ist schriftlich an den Veranstalter zu richten.

6. Absagen von Veranstaltungen

Veranstaltungen können aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Referentenausfall und bei zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt oder verlegt werden. Im Fall der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

7. Referentenwechsel

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

8. Haftung

Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen von Seiten des Veranstalters oder seitens der eingesetzten Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung der Hauptpflichten. Soweit der Veranstalter danach zum Schadenersatz verpflichtet ist, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden.

Der Veranstalter übernimmt während der Veranstaltung keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art.

9. Datenschutzerklärung

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage www.svg-koblenz.de unter dem Menüpunkt Datenschutz.

Bei weiteren Fragen hierzu können Sie sich gerne telefonisch an die SVG QTB GmbH, Herrn Jörg Goldstein, Tel. 0261/494-358, Moselring 11, 56073 Koblenz oder an den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@svg-koblenz.de wenden.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Koblenz.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.